



FEUERWEHRKOMMANDO FLUMENTHAL-HUBERSDORF

Handhabung Bussen und Entschuldigungen

- Prinzipiell gelten die Entschuldigungsgründe gemäss dem aktuellen Feuerwehrreglement. Dieses kann beim Fourier verlangt werden oder auf unserer Homepage, www.fwfh.ch, unter "Download" herunter geladen werden.
- Gemäss Feuerwehrreglement gilt "Arbeit" nicht als Entschuldigungsgrund. Dies kann jedoch bei jedem einmal eintreffen. Wird Arbeit nicht dauernd als Entschuldigungsgrund angegeben wird dies von der Feuerwehrkommission akzeptiert.
- Die Feuerwehrkommission behandelt die Entschuldigungen jeweils an den Kommissionssitzungen und entscheidet über diese.
- Telefonische Abmeldungen sind für den Übungsleiter wichtige Informationen – diese gelten jedoch noch nicht als Entschuldigung.
- Die Entschuldigung muss möglichst früh, jedoch spätestens drei Tage nach dem Anlass, in schriftlicher Form, dem Kommandanten abgegeben werden.
- Entschuldigungsformulare liegen im Magazin Flumenthal auf oder können auf unserer Homepage, www.fwfh.ch, unter "Download" herunter geladen werden.
- Nicht schriftlich entschuldigte Absenzen werden von der Feuerwehrkommission als Vergehen dem Friedensrichter gemeldet. Dabei richtet sich die Gewichtigkeit der Meldung nach der Art oder Anzahl des Vergehens.
- Der Friedensrichter verhängt die Busse im Rahmen seiner Möglichkeit (siehe Feuerwehrreglement).
- Wer eine Busse erhalten hat und damit nicht einverstanden ist, kann innert 10 Tagen schriftlich beim Friedensrichter Einspruch einlegen.
- Für Fragen stehen Euch der Fourier, Samuel Meier oder der Kommandant, Michel Stalder gerne zur Verfügung.